

Was in unserer Gesellschaft *noch* vorgeht!

Ausgabe Nr. 45 / 18. September 2022

Mitglieder-Initiative zur Statutenrevision

Vorbemerkung

An der Generalversammlung 2022 und in *«Anthroposophie weltweit»* Nr. 5/2022 wurde die in zweijähriger Arbeit entstandene Chronologie des Konstitutionsgeschehens der zwischen 1902 und 1923 gegründeten anthroposophischen Gesellschaften vorgestellt. Die offizielle Veröffentlichung der Chronologie ist für Oktober 2022 vorgesehen. Auf Anforderung wird sie vom Vorstandsekretariat am Goetheanum zugesendet, aktuell ist sie über einen Link (siehe unten) einseh- und herunterladbar.

Aus dieser Chronologie ergibt sich eindeutig, dass es sich bei unserer *«Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft»* um den am 8. Februar 1925 umbenannten Bauverein handelt (*«Verein des Goetheanum»*), wir also nicht Mitglied in der 1923/24 gegründeten Weihnachtstagungs-Gesellschaft sind. Dies ist nun, nachdem diese Tatsache über viele Jahrzehnte geleugnet wurde, zur Kenntnis zu nehmen. Daraus ergeben sich viele Fragen in Bezug auf das Selbstverständnis und die Struktur unserer Gesellschaft, die in der nächsten Zeit neben den aktuellen *«Not-Wendigkeiten»* zu bearbeiten sind. Unter anderem ist in diesem Sinne eine Überprüfung der Statuten unserer Gesellschaft erforderlich.

Statuten beschreiben, ganz ähnlich einer Staats-Verfassung, die Rechtsverhältnisse und Strukturen einer Gesellschaft. Aufgrund des jahrzehntelangen Irrtums über die wirklichen Gründungsverhältnisse und die auf dieser Basis in der Vergangenheit vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen, enthalten die heutigen Statuten einige Unstimmigkeiten, man kann auch von Unwahrhaftigkeiten sprechen, die einer Revision bedürfen. Denn Statuten – im Sinne einer Gesellschaftsverfassung – sollten richtig, vollständig und wahr sein, insbesondere in einer *«anthroposophischen Gesellschaft»*. Rudolf Steiner hatte an der Weihnachtstagung darauf hingewiesen, dass die Statuten die bestehenden Verhältnisse beschreiben sollen, das, was wirklich ist.

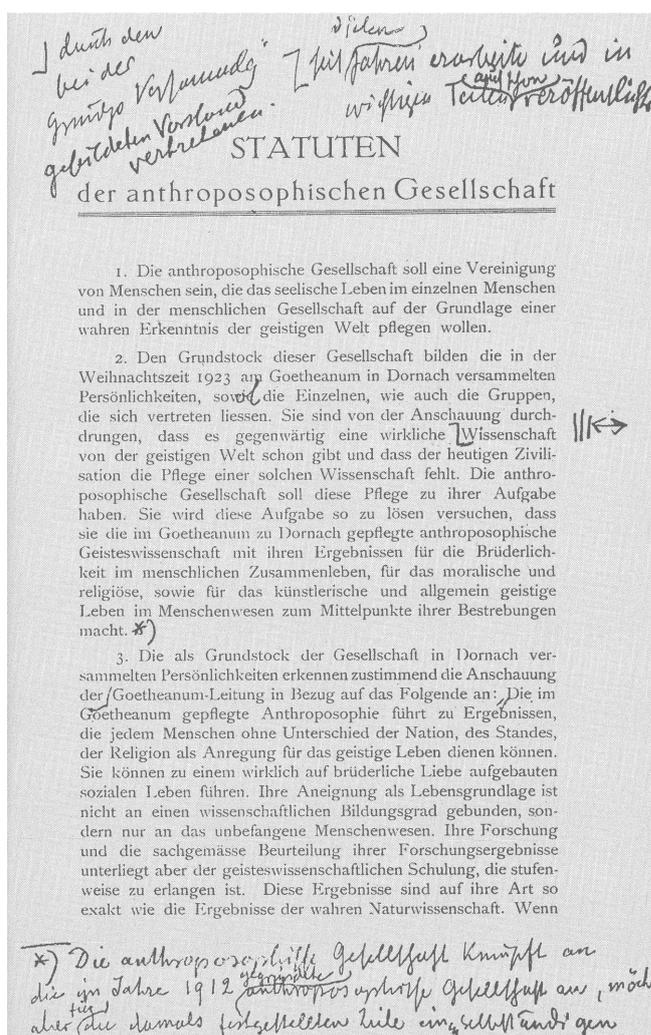
Anstoßen eines Entwicklungsprozesses

In diesem Sinn hat sich eine Mitglieder-Initiative zur Statutenrevision gebildet um einen Entwicklungsprozess

anzustoßen, der gewiss mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Dieser Prozess sollte entsprechend den Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse jetzt, zur bevorstehenden säkularen Wiederkehr der Weihnachtstagung begonnen werden – nach 3 mal 33 Jahren.

Erster Schritt: Moderate Anpassung

In einem ersten Schritt soll eine moderate Anpassung an die aktuelle Wirklichkeit erfolgen, soweit dies jetzt schon möglich ist. Erweiterungen beziehungsweise Ergänzungen werden nur im Bereich des unbedingt Notwendigen vorgeschlagen.



Statutenentwurf mit Korrekturen Rudolf Steiners, Dez. 1923.

Ein erster Entwurf wurde erarbeitet und wird als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt. Kommentare, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge sind willkommen.

Wir haben diesen Entwurf bereits jetzt als förmlichen Antrag zur Generalversammlung 2023 beim Vorstand eingereicht. So bleiben bis zur Generalversammlung 2023 etwa sechs Monate Zeit zum Austausch, zur Diskussion und zur eventuellen Anpassung der vorgeschlagenen Änderungen. In den Wochen vor und an der Generalversammlung selber ist erfahrungsgemäss aus Zeitgründen eine angemessene Diskussion nicht mehr möglich. Es ist das Ziel, an der Generalversammlung 2023 eine revidierte Fassung *als Ganzes* zur Beschlussfassung vorlegen zu können, um damit einen ersten Schritt in eine Aktualisierung zu gehen.

Anmerkung

Neben dem hier wiedergegebenen Vergleich des Vorschlages mit den aktuellen Statuten existiert auch eine *Arbeitsversion*, aus der die Entwicklung des Vorschlages aus der aktuellen Version hervorgeht. Diese enthält zur besseren Übersichtlichkeit farbige Unterscheidungen. (Die Übersichtlichkeit ergibt sich jedoch nur, wenn ein Farbdrucker zur Verfügung steht.)

Links

Chronologie Konstitutionsgeschehen
www.wtg-99.com/Chronologie-2022

Entwurf Statutenrevision (Mitglieder-Initiative)
www.wtg-99.com/Statutenrevision-AAG

Antrag zur Statutenrevision der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft (AAG) zur Generalversammlung 2023

Vorbemerkung

Die Mitgliedschaft war seit 1925 über viele Jahrzehnte davon überzeugt, es handle sich bei der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft um die von Rudolf Steiner an der Weihnachtstagung 1923/24 gegründete Gesellschaft. Dieser Annahme lagen Irrtümer über das damalige Geschehen zugrunde, die jetzt auch offiziell als solche anerkannt sind und deren Aufarbeitung begonnen hat. Denn tatsächlich handelt es sich bei der AAG um den am 8. Febr. 1925 umbenannten „Verein des Goetheanum Freie Hochschule für Geisteswissenschaft“, der bereits 1913 zur Vermögensverwaltung und nicht als Mitglieder-gesellschaft gegründet wurde.

Aus einer Mitgliederinitiative heraus ist der Entschluss gefasst worden, zur säkularen Wiederkehr des bedeutendsten Ereignisses des Wirkens Rudolf Steiners, der Weihnachtstagung 1923/24, jetzt nach 3 x 33 Jahren, beginnend in den Jahren 2022/23 (nach den Umlaufzeiten geschichtlicher Ereignisse) eine aus Gründen der Wahrhaftigkeit notwendig gewordene Revision der Gesellschafts-Verfassung zu beginnen und mit der Generalversammlung 2023 erste Anpassungen der Statuten vorzunehmen. Beabsichtigt ist, die Statuten zunächst der Gesellschafts-Wirklichkeit anzupassen. Erweiterungen bzw. zusätzliche Regelungen sollten nur insoweit erfolgen, als sie für das Zusammenwirken von Mitgliedschaft und Gesellschaftsleitung jetzt notwendig und auch üblich sind. Außerdem soll eine Bereinigung von Regelungen anfänglich erfolgen, welche aufgrund unwahrer Begründungen im Laufe der Jahrzehnte entstanden sind.

Ein erster Entwurf wird hiermit vorgelegt, als Arbeitsanregung. Für bestimmte eventuelle Neuregelungen bedarf es eines Gesellschafts-Organs, welches aus der Mitgliedschaft gebildet werden sollte. Die Entwicklung eines solchen Organes steht noch aus.

Bei dieser Revision handelt es sich um einen mehrjährigen Entwicklungsprozess, der aus der Initiative der Mitgliedschaft und idealerweise in Zusammenarbeit mit der Gesellschaftsleitung ein wirklichkeitsgemäßes Ergreifen der Gesellschafts- und Hochschulaufgaben ermöglichen soll.

Nachfolgend der revidierte Statutenvorschlag, welcher als Ganzes an der Generalversammlung 2023 (in ggf. modifizierter Form) zur Abstimmung vorgeschlagen werden soll, sowie als Arbeitsunterlage die Entwicklung der revidierten Fassung aus der aktuellen Version inkl. Erläuterungen.

Generell ist die Bezeichnung *Generalversammlung* durch *Mitgliederversammlung* ersetzt worden, da letztere Bezeichnung die in Vereinen in der Schweiz üblichere ist und, im Sinne eines notwendigen Neuergreifens, auch eine Abgrenzung gegenüber dem aus dem Bauverein stammenden Begriff «Generalversammlung» darstellt, der im Vereinsgesetz nicht vorkommt.

Dornach, 27. August 2022

Nora Dannenberg, Thomas Heck, Eva Lohmann-Heck, Jens-Peter Manfrass, Christoph Stronski, Frieder Sprich

Kontakt: thomas.heck@posteo.ch

<i>Neue, vorgeschlagene Statuten</i>	<i>Aktuelle Statuten</i>
1. Unter dem Namen «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» besteht ein Verein nach Art. 60ff. des Schweiz. ZGB mit Sitz in Dornach. Der Verein (im nachfolgenden Gesellschaft genannt) ist gemäss Art. 61 des Schweiz. ZGB im Handelsregister eingetragen.	1. (unverändert)
2. Die 1913 gegründete Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft verfolgt ihre Aufgaben und Ziele entsprechend den Statuten der Gesellschaft, welche am 28. Dezember 1923 als Anthroposophische Gesellschaft von Rudolf Steiner gegründet wurde, soweit dies heute noch möglich ist. Zweck der Gesellschaft ist die Pflege künstlerischer, wissenschaftlicher und erzieherischer Bestrebungen im Sinne der anthroposophischen Geisteswissenschaft.	2. Die Gesellschaft verfolgt ihre Aufgaben und Ziele nach dem ihr von Rudolf Steiner vorgeschlagenen und bei der Gründungsversammlung am 28. Dezember 1923 von den Mitgliedern einstimmig angenommenen Gründungs-Statut. Diesem Gründungs-Statut entsprechend obliegt ihr die Aufgabe der Pflege künstlerischer, wissenschaftlicher und erzieherischer Bestrebungen im Sinne des Goetheanum, der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft.
<i>Der Bezug auf die WTG-Statuten als Prinzipien wurde 1965 hinzugefügt, seit 2014 Gründungsstatut genannt. Der Bezug zu den Statuten der Weihnachtstagung wird zunächst beibehalten. Dieser Bezug könnte zukünftig entfallen, sobald eine eigenständige Aufgabenformulierung für die AAG entwickelt sein wird. Der Formulierungsvorschlag stellt jetzt klar, dass die AAG als Verein bereits 1913 gegründet wurde, nicht an der Weihnachtstagung.]</i>	
3. Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist Trägerin der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft	3. Die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft ist Trägerin der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft gemäss den Artikeln 5, 7 und 9 des Gründungs-Statuts. Die im Gründungs-Statut genannte Goetheanum-Leitung umfasst die Vorstandsmitglieder sowie die Leitenden der einzelnen Sektionen der Hochschule, die sich ihre Arbeitsformen selber geben.
4. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand, gestützt auf einen schriftlich gestellten Antrag. Man ist Mitglied geworden in dem Augenblick, in dem ein Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die Mitgliedskarte unterzeichnet hat. Die Mitglieder können sich auf jedem örtlichen oder sachlichen Felde zu Gruppen zusammenschliessen, die ihre Organe selbst ernennen. Die Führung des Namens «Anthroposophische Gesellschaft», auch in Verbindung mit anderen Bezeichnungen durch die Gruppen, setzt das Einverständnis des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft voraus.	4. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand, gestützt auf einen schriftlich gestellten Antrag. Man ist Mitglied geworden in dem Augenblick, in dem ein Mitglied des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft die Mitgliedskarte unterzeichnet hat. Die Mitglieder können sich auf jedem örtlichen oder sachlichen Felde zu Gruppen zusammenschliessen, die ihre Organe selbst ernennen. Der Vorstand tritt mit diesen in Verkehr, um vom Goetheanum aus dasjenige an sie heranzubringen, was er als Aufgabe der Gesellschaft ansieht. Die Führung des Namens «Anthroposophische Gesellschaft», auch in Verbindung mit anderen Bezeichnungen durch die Gruppen, setzt das Einverständnis des Vorstandes der Allgemeinen Anthroposophischen Gesellschaft voraus.
5. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch eine schriftliche, dem Vorstand einzureichende Austrittserklärung. Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.	5. Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch eine schriftliche, dem Vorstand einzureichende Austrittserklärung. Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ohne Angabe von Gründen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

<i>Neue, vorgeschlagene Statuten</i>	<i>Aktuelle Statuten</i>
<p>Sofern das ausgeschlossene Mitglied es wünscht, findet an der nächsten Mitgliederversammlung eine Aussprache statt und der Ausschluss bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.</p>	
<p>6. Organe des Vereins «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» sind: a) die Mitgliederversammlung b) der Vorstand c) die Goetheanum-Leitung d) die Konferenz der Landesrepräsentanten und der Goetheanum-Leitung e) die Revisionsstelle.</p>	<p>6. Organe des Vereins «Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft» sind: a) die Generalversammlung b) der Vorstand c) die Revisionsstelle.</p>
<p>Mitgliederversammlung</p> <p>7. Die Gesellschaft hält jeweils innert sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres im Goetheanum eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Den Termin teilt der Vorstand im Januar mit. Die vom Vorstand vorgeschlagene Tagesordnung wird mit der Einladung an alle Mitglieder sechs Wochen vor der Mitgliederversammlung im Nachrichtenblatt der Gesellschaft oder auf andere Art bekanntgegeben.</p> <p>Ausserordentliche Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand oder durch diesen auf Begehren von mindestens 1.000 Mitgliedern einberufen. Die Tagesordnung mit der Einladung zu einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung wird drei Wochen vor der Abhaltung mitgeteilt.</p> <p>Anträge und Anliegen zur freien Aussprache von einzelnen Mitgliedern oder Gruppen von solchen zur ordentlichen Mitgliederversammlung müssen mindestens acht Wochen vorher beim Vorstand eintreffen.</p> <p>Anträge und Anliegen zu den bekanntgegebenen Traktanden der Mitgliederversammlungen sollen spätestens eine Woche vor deren Beginn vorliegen. Anträge und Anliegen sind in vollem Wortlaut im Publikations-Organ der Gesellschaft „Anthroposophie weltweit“ mit der Einladung zu veröffentlichen.</p>	<p>7. Die Gesellschaft hält jeweils innert sechs Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres im Goetheanum eine ordentliche Generalversammlung ab. Den Termin teilt der Vorstand im Januar mit. Die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung wird mit der Einladung an alle Mitglieder sechs Wochen vor der Generalversammlung im Nachrichtenblatt der Gesellschaft oder auf andere Art bekanntgegeben.</p> <p>Ausserordentliche Generalversammlungen werden vom Vorstand oder durch diesen auf Begehren eines Fünftels der Mitglieder einberufen. Die Tagesordnung mit der Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung wird drei Wochen vor der Abhaltung mitgeteilt.</p> <p>Anträge von einzelnen Mitgliedern oder Gruppen von solchen zur ordentlichen Generalversammlung müssen mindestens acht Wochen vorher beim Vorstand eintreffen.</p> <p>Anträge zu den bekanntgegebenen Traktanden der Generalversammlungen sollen spätestens eine Woche vor deren Beginn vorliegen.</p>
<p>8. Die Mitgliederversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft oder dem vom Vorstand bestimmten Leiter präsi- diert.</p> <p>Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll festgehalten, das im Nachrichtenblatt «Anthroposophie weltweit» der Gesellschaft veröffentlicht wird.</p>	<p>8. Der Beschlussfassung durch die Generalversamm- lung unterliegen alle Angelegenheiten, welche im Bereiche der Rechtsgleichheit der Mitglieder liegen (z.B. Statutenänderungen, Zustimmung zur Ernennung des Vorsitzenden und weiterer Vorstandsmit- glieder, Mitgliederbeitrag, Déchargeerteilung).</p> <p>Anliegen, die geistige Ziele und Aufgaben der Gesell- schaft betreffen, werden nur in freier Aussprache behandelt. Eine Abstimmung darüber findet nicht</p>

<i>Neue, vorgeschlagene Statuten</i>	<i>Aktuelle Statuten</i>
	<p>statt.</p> <p>Die Generalversammlung wird von einem Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft oder dem vom Vorstand bestimmten Leiter präsiert.</p> <p>Die Beschlüsse der Generalversammlung sind in einem Protokoll festgehalten, das im Nachrichtenblatt der Gesellschaft veröffentlicht wird.</p>
<p><i>Anmerkung: Diese Unterscheidung ist nicht wirklichkeitsgemäss und wurde 1975 (?) eingeführt u.a. mit der Begründung, man könne nicht darüber abstimmen, ob etwas schön oder nicht schön sei. Der einzige Unterschied ist, ob abgestimmt wird oder nicht. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Unterscheidung im Vorfeld schwierig und auch Rechtssicherheit nicht immer gegeben ist. Hinzu kommt, dass die Mitgliederversammlung urteilsfähig ist, ob über etwas abgestimmt werden kann oder nicht. Diese Entscheidung kann deshalb der MV überlassen werden.</i></p> <p><i>Über diesen Punkt hatten wir länger diskutiert, da dem Problem zugrunde liegt, dass Mitglieder häufig kein Gehör finden mit Ihren Anliegen und Vorschlägen und keine ausreichenden Kommunikationsmöglichkeiten bestehen, um diese wenigstens bekannt zu machen. So bleibt häufig nur das Mittel eines Antrags, um quasi eine Diskussion zu erzwingen. Aufgrund des nicht mehr vorhandenen Diskussionsraumes, der kurzen Frist bis zur Generalversammlung und des Zeitdruckes an der Generalversammlung ist eine angemessene Urteilsbildung kaum möglich. Hier besteht generell Neugestaltungsbedarf. Alle Initiativen seitens der Mitgliedschaft blieben bisher wirkungslos.</i></p>	
<p>9. In der ordentlichen Mitgliederversammlung berichtet der Vorstand über die Arbeit und legt die Rechnung des vergangenen Jahres vor. Der Befund der Revisionsstelle ist der Mitgliederversammlung mitzuteilen.</p>	<p>9. In der ordentlichen Generalversammlung berichtet der Vorstand über die Arbeit und legt die Rechnung des vergangenen Jahres vor. Der Befund der Revisionsstelle ist der Generalversammlung mitzuteilen.</p>
<p>Vorstand</p> <p>10 .Der Vorstand vertritt die Gesellschaft nach aussen. Der Vorstand verpflichtet die Gesellschaft mit Unterschrift von zweien seiner Mitglieder. Der Vorstand kann Prokuristen ernennen.</p>	<p>Unverändert.</p>
<p>11. Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Ernennung des Vorsitzenden und die Ergänzung des Vorstandes geschehen auf Vorschlag des Vorstandes [Kooption] durch Zustimmung der Mitgliederversammlung auf eine Dauer von sieben Jahren. Die näheren Modalitäten der Ernennung bzw. einer Wiederwahl sind in einem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Reglement bestimmt.</p> <p>Die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes und seine Geschäftsführung sind durch ihn selbst zu regeln. Die Geschäftsordnung ist in der jeweils aktuellen Fassung der Mitgliedschaft zur Kenntnis zu geben und bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.</p>	<p>12. Die Gesellschaft wird von einem Initiativvorstand geleitet. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Ernennung des Vorsitzenden und die Ergänzung des Vorstandes geschehen auf Vorschlag des Vorstandes durch Zustimmung der Generalversammlung auf eine Dauer von sieben Jahren. Verlängerungen um jeweils sieben Jahre sind möglich.</p> <p>Die Verteilung der Aufgaben innerhalb des Vorstandes und seine Geschäftsführung sind durch ihn selbst zu regeln.</p>
<p><i>Erklärung: Ob ein Vorstand initiativ ist oder nicht, kann nicht durch die Statuten geregelt werden. Zudem entspricht eine statuarische Festlegung in keiner Weise dem, was Rudolf Steiner 1924 mit «Initiativvorstand» gemeint hat und ist auch grundsätzlich nicht mit der Situation zu vergleichen, die mit der Weihnachtstagung entstanden ist, als Rudolf Steiner selber den Vorsitz übernommen hatte. Damit hat diese Formulierung keine wahrhaftige Grundlage und ist zu streichen.</i></p>	

Neue, vorgeschlagene Statuten	Aktuelle Statuten
<p><i>Anmerkung zur Kooptation: Diese ist an der GV 1935, als Mitglieder, Landesgesellschaften und Vorstandsmitglieder ausgeschlossen wurden, mit der unwahren Begründung in die Statuten aufgenommen worden, dies entspreche den Regelungen der Weihnachtstagung. Eine Änderung (Streichung) wäre somit erforderlich. Allerdings bedarf die Entwicklung eines neuen Vorschlagsverfahrens unter Einbezug der Mitgliedschaft ausreichender Zeit. Bis ein solches Verfahren entwickelt ist, sollte die bestehende Regelung bleiben bzw. ein vorläufiges Verfahren beschlossen werden.</i></p>	
<p>Goetheanum-Leitung</p> <p>12. Mitglieder der Goetheanum-Leitung sind die Vorstandsmitglieder sowie die von der Mitgliederversammlung bestätigten Sektions-Leiter der Freien Hochschule für Geisteswissenschaft. Die Amtszeit eines Mitgliedes der Goetheanum-Leitung beträgt sieben Jahre. Die näheren Modalitäten der Ernennung bzw. einer Wiederwahl sind in einem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Reglement bestimmt.</p> <p>Die Mitglieder der Goetheanum-Leitung sind der Mitgliedschaft gegenüber für ihr Wirken in der Gesellschaft verantwortlich und vollständig rechenschaftspflichtig.</p> <p>Der jährliche ausführliche Rechenschaftsbericht der einzelnen Mitglieder der Goetheanum-Leitung ist mindestens 6 Wochen vor der Mitgliederversammlung in «Anthroposophie weltweit» zu veröffentlichen. Eine Aussprache darüber ist an der Mitgliederversammlung zu ermöglichen.</p> <p>Die Verteilung der Aufgaben innerhalb der Goetheanum-Leitung und die Geschäftsführung sind durch die Goetheanum-Leitung selbst zu regeln und in einer Geschäftsordnung festzulegen. Diese Geschäftsordnung ist in der jeweils aktuellen Fassung der Mitgliedschaft zur Kenntnis zu geben und bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.</p>	
<p>Konferenz der Landesrepräsentanten und der Goetheanum-Leitung</p> <p>13. Die Konferenz der Landesrepräsentanten und der Goetheanum-Leitung ist ein reines Beratungsorgan, eine Beschlussfassung erfolgt nicht. Aus der Arbeit und über die behandelten Themen ist regelmässig in «Anthroposophie weltweit» zu berichten.</p>	
<p>Revisionsstelle</p> <p>14. Zur Prüfung der Rechnungs- und Kassaführung wählt die Mitgliederversammlung eine Revisionsstelle.</p>	<p>11. Zur Prüfung der Rechnungs- und Kassaführung wählt die Generalversammlung eine Revisionsstelle.</p>
<p><i>Als Zukunftsperspektive: Idealerweise würden zusätzlich zu der professionellen Revision in die Revision auch zwei sachkundige Mitglieder einbezogen.</i></p>	

<i>Neue, vorgeschlagene Statuten</i>	<i>Aktuelle Statuten</i>
15. Die Gesellschaft beschafft sich ihre Mittel aus Mitgliederbeiträgen, Spenden, Legaten, Eintrittsgeldern, Vermögenserträgen und dergleichen, ferner aus den Einkünften der Wochenschrift «Das Goetheanum». Der Mitgliederbeitrag wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung bestimmt.*	Früher 13, sonst unverändert.
16. Öffentliches Publikationsorgan ist die Wochenschrift «Das Goetheanum». Internes Publikationsorgan ist „Anthroposophie weltweit“, welches in Papierform und digital erscheint. Darin ist genügend Raum für Mitgliederbeiträge und -initiativen zur Verfügung zu stellen.	14. Publikationsorgan ist die Wochenschrift «Das Goetheanum», die zu diesem Ziele mit einer Beilage versehen ist, in der die offiziellen Mitteilungen der Gesellschaft enthalten sind.
17. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anspruch an das Vereinsvermögen.	15. Unverändert.
18. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft hat die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens und die Art der Liquidation zu beschliessen. Das Vereinsvermögen ist im Sinne der Aufgaben der Gesellschaft zu verwenden.	16. Unverändert..
19. Diese Statuten als Ganzes wurden an der Mitgliederversammlung im April 2023 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen alle vorherigen Versionen.	17. Diese Statuten wurden durch die Generalversammlung vom 8. April 1979 genehmigt und in Kraft gesetzt. Sie ersetzen diejenigen vom 17. April 1965 und 23. März 1975.
<i>(Fussnote im Original:)</i> * Mitgliederbeitrag durch den Generalversammlungsbeschluss zu Ostern 1990 Fr. 125.– pro Kalenderjahr für an Landesgesellschaften, Zweige oder Gruppen angeschlossene Mitglieder. Fr. 300.– pro Kalenderjahr für Einzelmitglieder, die direkt an Dornach angeschlossen sind.	Unverändert.

Reglement zur Neubestellung und Wiederwahl von Vorstands- und Goetheanum-Leitungs-Mitgliedern:

Nach einem detaillierten Rechenschaftsbericht, einer klaren Beschreibung dessen, was in der nächsten Periode die konkreten eigenen Aufgaben und Vorhaben sein werden und einer entsprechenden Aussprache, kann über die Amtszeitverlängerung von der Mitgliederversammlung abgestimmt werden. Im Falle einer Neubesetzung wird sich das vorgeschlagene Leitungsmitglied der Mitgliedschaft zunächst ausführlich schriftlich und mündlich vorstellen.

Dieses Reglement wurde von der Mitgliederversammlung 2023 beschlossen.

Aktuelle Termine:

Dornach

Dienstag, 20. September 2022

Die besondere Gestalt der Weihnachtstagungs-Gesellschaft und Aspekte zu einer zeitgemässen Sozialgestalt unserer Gesellschaft aus dem Geiste der Weihnachtstagung.

Zur aktuellen Situation, Berichte und Gespräch: u.a. Wele-da – Covid und die Med. Sektion – Konsequenzen aus der Konstitutionsfrage.

Mitglieder-Initiativen zur GV 2023: Statutenaktualisierung, Bildung eines Mitglieder-Organs, Gestaltung der Generalversammlungen u.a.

Ausblick und Weiterarbeit.

Die Reihe der Dienstag-Abende wird an folgenden Terminen fortgesetzt, jeweils 19 - 21:30 Uhr:

11. und 18. Oktober 2022

8., 22. und 29. November 2022

6. und 13. Dezember 2022

Die jeweiligen Themen werden im Rundbrief bzw. auf der Internetseite veröffentlicht:

www.wtg-99.com/Termine-Dornach

Unterlengenhardt

Freitag 30. September, 15:30 – 21:30 Uhr und
Samstag, 1. Oktober, 9:30 bis ca. 18 Uhr

Fortsetzung der Arbeit vom Juni 2022, neuer Teilnehmer willkommen. Programm bitte anfragen.

Kassel

Freitagabend / Samstag, 21. / 22. Oktober 2022,
(In Vorbereitung)

Dresden

Freitagabend / Samstag, 28. / 29. Oktober 2022

Jena

Freitagabend / Samstag, 11. / 12. November 2022

Information und Anmeldung: thomas.heck@posteo.ch

Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen möchten:

Postfinance Schweiz (CHF):

IBAN: CH 07 0900 0000 4048 8190 0 | BIC: POFICHBEXXX

Volksbank Lörrach (EUR):

IBAN DE 65 6839 0000 0001 4064 85 | BIC: VOLODE66

Kontoinhaber: Thomas Heck

«Ein Nachrichtenblatt»

Nachrichten für Mitglieder der Anthroposophischen Gesellschaft und Freunde der Anthroposophie

Erscheint 2 x monatlich

Herausgegeben von Roland Tüscher und Kirsten Juel

Nähere Informationen und Probeexemplare:

einnachrichtenblatt.org,

info@einnachrichtenblatt.org,

«KERNPUNKTE»

Zeitung für Dreigliederung, Geisteswissenschaft und Zeitgeschehen

Erscheint 12x im Jahr

Redaktion: Kirsten Juel und Roland Tüscher

Informationen, Probeexemplare, Abo-Bestellung:

redaktion@kernpunkte.com

www.kernpunkte.com

Impressum

«Was in unserer Gesellschaft noch vorgeht»

Dieser Rundbrief ist eine unabhängige und private Initiative zu aktuellen und historischen Fragestellungen und Belangen, die die Allgemeine Anthroposophische Gesellschaft und deren Umfeld betreffen. Alle Beiträge werden von den jeweiligen Autoren selbst verantwortet. Nicht gekennzeichnete Beiträge stammen vom Herausgeber selbst.

Herausgeber: *Thomas Heck und Eva Lohmann-Heck*,
Dorneckstr. 60, 4143 Dornach / Schweiz

Email: thomas.heck@posteo.ch / www.wtg-99.com

Rundbrief An- und Abmeldungen auf der Internet-Seite.